

**Fraktion der
Freien Demokraten
im Aschaffener Stadtrat**

Fraktionsgeschäftsführer

Karsten Klein
Erthalstraße 14
63739 Aschaffenburg

Mobil: 0173 / 522 0 226

k.klein@fdp-aschaffenburg-stadt.de
www.fdp-aburg.de



An
den Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg
Klaus Herzog
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

Dienstag, den 12.07.2011

Antrag: Verzicht auf Kleinbeträge bei der Grundsteuer A

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadt Aschaffenburg stehen die Einnahmen aus der Grundsteuer in Aschaffenburg vollständig zu. Die Festsetzung und Erhebung erfolgt durch die Stadt Aschaffenburg. In diesem Zuge werden Beträge von teils wenigen Euro festgesetzt und erhoben. Hier stehen nach Meinung der FDP Stadtratsfraktion Ertrag und Aufwand weder für die Stadt noch für ihre Bürger im Verhältnis.

Gemäß § 33 Satz 1 der Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik kann darauf verzichtet werden, Ansprüche unter 10 Euro geltend zu machen. Diese Regelung ist im kommunalen Bereich auf alle Abgaben anzuwenden (so ausdrücklich die Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 33 Kommunalhaushaltsverordnung). Darunter fallen daher auch die Einnahmen aus der Grundsteuer A, da diese der Stadt zustehen. Die Einnahmen der Stadt Aschaffenburg in 2010 aus der Grundsteuer A betragen 20.684 €.

Da die Einnahmen der Grundsteuer A insgesamt einen geringen Betrag im städtischen Haushalt ausmachen und die Erhebung von Kleinbeträge nach Meinung der FDP nicht sinnvoll ist – für die Stadt und die Betroffenen – beantrage ich für die FDP Fraktion:

Die Stadt Aschaffenburg verzichtet bei der Grundsteuer A auf die Geltendmachung von Ansprüchen unter 10 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Klein